

Konstantin Köhler ein und arbeitete besonders in der Bankabteilung. Den 1. Weltkrieg machte er als Offizier an der Ostfront mit. Als die Köhlerschen Betriebe von der Württembergischen Vereinsbank übernommen wurden, trat Hermann Köhler sofort in dieses größere Unternehmen ein. 1916 wurde er in das Direktorium der Stuttgarter Zentrale berufen. Als die Württembergische Vereinsbank in der Deutschen Bank aufging, erhielt Hermann Köhler die Stelle des ersten Direktors. Damit gehörte er zu den führenden Männern der deutschen Wirtschaft.

Hermann Köhler war von Jugend auf ein aufrechter, wahrheitsliebender Charakter. Es war ihm nicht gegeben, nach dem Beifall der Menge zu haschen. Was er als recht erkannte, führte er mit eiserner Zielstrebigkeit durch; was ihm unrecht schien, bekämpfte er ebenso rücksichtslos. Es gab für ihn keine Zwischenlösungen, kein Feilschen, keine Hintertüren und Schleichwege. An dieser Härte seines Charakters, an dieser Unbeugsamkeit seines Willens ist er dann auch gescheitert. Dem Nationalsozialismus stand er von Anfang an ablehnend gegenüber. Er, der klare Kopf, der im In- und Ausland seinen Blick geweitet hatte, er, der scharfe Denker und Rechner, der die Grenzen des Möglichen auch in der Politik untrüglich erkannte, wußte nur zu genau, in welches Elend Hitler unser Volk und Vaterland hinführte. Dem organisierten Verbrechen der „Partei“ aber war er als vereinzelter Kämpfer nicht gewachsen.

Es war im Sommer 1943. Das Ende der Partei hob sich schon deutlich ab; aber diese suchte durch eine rücksichtslose Gewaltherrschaft jeden Widerstand niederzuschlagen. Damals reiste Hermann Köhler nach Beendigung einer Tagung von München nach Stuttgart zurück. In einem geschlossenen Wagenabteil unterhielt er sich mit einigen Stuttgarter Bankdirektoren. Es war die Zeit, als Mussolini von seinen Landsleuten gefangenengenommen worden war. Köhler gebrauchte harte Worte über diesen Gewaltmenschen und meinte, Hitler werde es nicht anders gehen. Seine Eunuchen und Speichellecker könnten ihn nicht mehr retten. Im selbigen Eisenbahnabteil reiste ein SS-Major, der das Gespräch mit anhörte. Er ließ sofort durch die militärische Zugpatrouille den Namen Köhlers feststellen. Einige Tage später wurde Köhler in Stuttgart polizeilich vorgeladen,

sofort festgehalten und mit 15 anderen Intellektuellen in Untersuchungshaft genommen. Köhler wurde dann als Defaitist (Miesmacher) nach Norddeutschland überführt und vor ein Volkssondergericht gestellt. Die Leitung des Verfahrens lag in den Händen des berühmten Freissler. Die ganze Gerichtsverhandlung wurde dazu benutzt, Köhler zu beleidigen, zu schmähen und anzuprangern. Höhnisch rief ihm der Vorsitzende zu: Ein so kluger und raffinierter Mensch braucht natürlich keine Verteidigung. Köhler wurde nun als Staatsfeind zum Tode verurteilt. Entscheidend für diesen Spruch war die Aussage eines Bankdirektors in Stuttgart. Obwohl er wissen mußte, was seine Aussage vor dem Sondergericht zu bedeuten hatte, erklärte er, er halte Köhler für einen Staatsfeind. Köhler hätte sein Leben vielleicht noch retten können, wenn er den Sachverhalt verdreht oder wenn er widerrufen hätte. Das aber war gegen seinen geraden, aufrechten Charakter. Die beleidigende Art der Gerichtsverhandlung, der Hohn und Spott, den Köhler dabei zu erdulden gezwungen war, verhärteten ihn. Lieber wollte er den Tod erleiden, als sein Leben der Gnade eines Freissler verdanken. So wurde denn dieser aufrechte, ehrliebende Mann um der Wahrheit willen am 8. November 1943 hingerichtet. Seine Asche ruht auf dem Waldfriedhof in Stuttgart.

1950 wurde von der Zentralspruchkammer Ludwigsburg ein Verfahren gegen den Bankdirektor eingeleitet, der die gehässige Aussage gegen Köhler gemacht hatte. Er wurde in die Gruppe der Belasteten eingereiht, zu einem Jahr Arbeitslager und zur Einziehung von 20% seines Vermögens verurteilt. Das aber gab Köhler das Leben nicht wieder zurück.

Hermann Köhler war der Sproß einer alten Gmünder Familie, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts hier nachweisbar ist. Sie hat sich durch eine lange Reihe von tüchtigen Männern ausgezeichnet, die bis auf unsere Tage in der Verwaltung der Stadt und in ihrer Wirtschaft sich große Verdienste erworben haben. Diesen Männern reiht sich Hermann Köhler würdig an. Durch seinen aufrechten Charakter, sein mutiges Einstehen für Recht und Wahrheit wird er der Gegenwart und Zukunft ein leuchtendes Beispiel sein und bleiben. Als ein großer Sohn unserer Stadt wird er weiterleben; denn

Hermann Köhler starb für die Wahrheit

Das Restitutionsedikt und Lorch

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte von Lorch / Von Deibele/Dangel

Über die Einführung der Reformation im Kloster Lorch unter den Herzögen Ulrich (gest. 1550) und Christoph (gest. 1568) berichtet ausführlich Konrad Rothenhäusler in: „Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg“, Stuttgart 1886. Im Jahre 1928 erschien in den Gmünder Heimatblättern eine Arbeit: „Die Einführung der Refor-

mation im Kloster Lorch“, die auf Rothenhäusler aufbaut, hier aber nicht wiederholt werden soll. Kaum bekannt aber dürften die Ereignisse sein, die sich zu Lorch bei der Durchführung des Restitutionsediktes zugetragen haben. Vorliegende Arbeit soll diese Lücke ausfüllen. Sie stützt sich fast ausschließlich auf das zeitgenössische Aktenmate-

rial des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, von welchem das Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Mikrofilme besitzt.

Das Restitutionsedikt verlangte bekanntlich die Herausgabe sämtlicher Klöster und Stifte, die seit dem Passauer Vertrag 1552 den Katholiken entzogen worden waren. Dieses Edikt von 1629 traf Lorch in seiner vollen Schwere. Bis 1556 konnte nämlich im Kloster Lorch noch katholischer Gottesdienst abgehalten werden; dann aber räumte die Klosterordnung von Herzog Christoph vom selben Jahre mit jeder öffentlichen Ausübung der katholischen Religion auf. Damals waren noch sechs Mönche im Kloster. Drei von ihnen verließen nun Lorch und suchten bei verwandten Klöstern Unterschlupf; die letzten drei dagegen harrten bei Ihrem Abte Benedikt Rebstock aus und versuchten, das klösterliche Leben weiterzuführen. Als Rebstock 1563 starb, verließen auch sie das Kloster, „cum catholicae religionis precessionem mutare nollent“, das heißt, weil sie das Bekenntnis zum katholischen Glauben nicht ändern wollten. Noch im selben Jahre wurde Georg Udal als erster evangelischer Abt in Lorch gewählt. Das Kloster konnte also frühestens von 1556 ab als evangelisch bezeichnet werden. Im Restitutionsedikt war aber 1552 als Jahr des Entscheids angegeben. Die Rechtslage war also im Falle Lorch ganz eindeutig gegen Württemberg. Dazu kam noch, daß das Kloster das Recht besaß, seinen Schirmherrn frei zu wählen, daß es sich also nach den klaren Verträgen von Württemberg hätte frei machen können. Allein Württemberg ließ die Akten des Klosters beschlagnahmen, die ihm unbequemem mit einem „Händlein“ versehen und auf das Inventar schreiben, daß die so bezeichneten Akten dem Abte von Lorch nicht ausgehändigt werden dürften.

Die Durchführung des Restitutionsedikts war in Württemberg einer Kommission übertragen, die aus dem Bischof Johann von Konstanz, dem Abt Johann Eustachius von Kempten, dem Grafen Karl Ludwig von Sulz und Ulrich von Stotzingen bestand.

In Württemberg saß 1630 Eberhard III., ein 16-jähriger Jüngling, auf dem Thron. Sein Vater, Johann Friedrich, ein schwacher, gutmütiger aber verschwenderischer Fürst, war 1628 gestorben. Die Regierung führte für den minderjährigen Herzog zunächst Ludwig Friedrich, der Bruder des verstorbenen Herzogs. Er war ein energischer Mann und ein eifriger Verfechter der evangelischen Belange. Mit aller Kraft widersetzte er sich der Durchführung des Restitutionsedikts, fand immer neue Einwände und verfaßte eine Denkschrift nach der anderen, um wenigstens Zeit zu gewinnen. Doch konnte er die Durchführung des Restitutionsedikts nicht verhindern. Am 22. März 1630 erfolgte eine kaiserliche EntschlieÙung, nach welcher alle weiteren Einwände Württembergs strikte abgewiesen wurden. Trotzdem setzte Ludwig Friedrich seine Hinhaltetaktik fort. Mitten in dem

Streite um die Rückgabe der Klöster starb er am 26. Januar 1631 zu Mömpelgard.

An seine Stelle trat sein Bruder Julius Friedrich. Er war wenig beliebt, denn er suchte vor allem sich selbst aus Württemberg ein ansehnliches Fürstentum herauszuschneiden. Die Landstände brachten es dahin, daß er schon 1633 abdanken mußte. Nun übernahm Eberhard III. die Regierung selbst. Er war wie sein Vater ein schwacher, verschwenderischer Herrscher, und es ist nicht ihm, sondern den Landständen zu danken, daß Württemberg den 30jährigen Krieg ohne jeden Verlust an Land überstand. Doch diese Dinge überschreiten den Rahmen unserer Arbeit.

Während Württemberg sich bemühte, das Restitutionsedikt aufzuhalten, traten die katholischen Äbte zu Weilderstadt zusammen und wählten Placidus Räuber, einen Mönch von St. Blasien, zum stellvertretenden Abt von Lorch. Er sollte namentlich beim Friedensschluß für die Erhaltung der Klöster eintreten. Auffallend war, daß Lorch dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald zugesprochen worden war. Dagegen erhob sofort der Bischof von Augsburg beim Erzbischof von Trier, als dem Erzkanzler des Reiches, Einspruch, weil Lorch stets zur Diözese Augsburg gehört habe, St. Blasien aber in der Diözese Konstanz liege. Der Entscheid erfolgte zugunsten von St. Blasien. Dem Bischof von Augsburg wurde die Auflage gemacht, die Akten über Lorch dem Kloster St. Blasien zu übergeben, damit dieses das Restitutionsedikt durchführen könne. Gmünd als katholischer Reichsstand war bei der Durchführung des Restitutionsedikts ein wichtiger Platz. Es war der am weitesten gegen Württemberg vorgeschobene Posten. Häufig trafen sich daher zu Gmünd die Mitglieder der kaiserlichen Kommission oder die Vertreter der katholischen Bischöfe und Äbte. Nach Gmünd wurden aus dem protestantischen Württemberg von Klöstern und Geistlichen häufig Gelder, Kelche, Monstranzen, kirchliche Gewänder und Akten geflüchtet. So bittet der Abt von St. Blasien am 18. Juli 1629 den Rat der Stadt Gmünd, ihm die kaiserlichen Befehle über die Rückgabe des Klosters Lorch auszuhändigen.

Der Ernst der Lage wurde Württemberg klar, als am 2. Juni 1630 in Stuttgart die Nachricht einlief, daß tags zuvor in Gmünd die kaiserliche Kommission zur Durchführung des Restitutionsedikts eingetroffen sei. Sie sei in einer Kutsche, mit Trompetern und 15 Pferden angelangt und habe für 200 Pferde Quartiere bestellt. Sofort wurde in Stuttgart der ganze Rat zusammenberufen, eingehend beratschlagt und beschlossen, die Angestellten des Klosters Lorch aufzufordern, das Kloster nicht zu übergeben, sondern sich damit zu entschuldigen, daß sie vom Herzog nicht befugt seien, zu öffnen. Ferner solle eine Protestation verfaßt werden, welche die Beamten nötigenfalls der kaiserlichen Kommission übergeben sollen.

In der Tat war am 1. Juni 1630 eine kaiserliche Kommission in Gmünd eingetroffen. Sie hielt sich

aber noch zurück und wartete auf das Eintreffen von kaiserlichen Truppen. Im August 1630 drang der kaiserliche Generalkommissar von Ossa in Württemberg ein und stand am 17. August vor Lorch. Mit ihm kam ein konstanzischer Kommissar mit etwa 30 Reitern. Der württembergische Hauptmann wollte das Kloster nicht öffnen unter dem Vorwand, der Herzog habe bereits Gesandte an den Reichstag nach Regensburg geschickt, um über das Restitutionsedikt zu verhandeln, und diese könnten jeden Augenblick eintreffen. Allein von Ossa ließ sich auf nichts ein und besetzte das Kloster mit einem Oberstleutnant, einem Kapitän und einigen Gemeinen. Kurz darauf traf der stellvertretende Abt Placidus Räuber mit einigen Mönchen von St. Blasien ein. Mit allem Eifer wurde nun begonnen, das katholische Bekenntnis im Amte Lorch wieder einzuführen. In den Amtsorten scheint dies keine Schwierigkeit bereitet zu haben, ja, das Volk hing bald mit großer Zähigkeit am katholischen Glauben fest und konnte später nur durch harte Maßnahmen zum evangelischen Bekenntnis zurückgeführt werden. Vom Klosteramt Adelberg meldet Sattler: „Betäubend war, daß die Schulmeister und Schultheißen zuerst ihre Pflichten gegen Württemberg vergaßen und zur katholischen Religion übergingen“. Im Amte Lorch scheint es ebenso gewesen zu sein. Anders war es im Flecken Lorch. Hier hatte die evangelische Lehre tiefe Wurzeln geschlagen, und die württembergischen Beamten gaben in der kritischen Zeit der Gemeinde einen kräftigen Rückhalt. Doch lassen wir nun die Akten sprechen. Dabei ist stets zu bedenken, daß es sich bei den folgenden Darlegungen ausschließlich um Berichte evangelischer württembergischer Beamten handelt, die selbstverständlich zu ihren Gunsten aussagen. Leider sind mir von der katholischen Gegenseite keine Akten zu Händen gekommen.

Über die Besetzung des Klosters Lorch am 17. August 1630 liegen zwei Berichte vor, der eine von Pfarrer Heinrich aus Lorch, der andere vom ehemaligen Lorcher Vogt Hans Jakob Schlosser, der sich nach Göppingen geflüchtet hatte. Wir geben beide Berichte gekürzt und in etwas modernerer Sprache hier wieder.

Pfarrer Heinrich schreibt noch am 17. August an den herzoglichen Stellvertreter: Heute zwischen 10 und 11 Uhr ist unser Flecken samt dem Kloster von Württemberg gefallen. Generalkommissarius von Ossa kam mit einem abgeordneten Kommissarius von Konstanz, die zwei Hatschiere (Leibdiener) und etliche 30 Reiter bei sich hatten nach 10 Uhr vor das Kloster Lorch und verlangte von dem Kapitän, welcher bei der Spitzwehre stand, dieselbe zu öffnen. Dies wurde aber, weil kein fürstlicher Befehl vorlag, verweigert. Doch wurde gemeldet, es sei ein württembergischer Kommissarius im Kloster, der Red und Antwort geben werde. Nachdem dieser geholt worden war, ist ihm von Ossa samt seiner Begleitung schon auf dem Brücke begegnet. Als von Ossa die Übergabe des

Klosters forderte, protestierte der württembergische Kommissarius dagegen mit dem Vermelden: Ihre Fürstliche Durchlaucht von Württemberg habe bereits einen Gesandten auf dem Reichstag zu Regensburg, dessen Ankunft man täglich erwarte. Alsdann wolle man sich des Klosters halben vergleichen. Darauf der kaiserliche Kommissarius von Konstanz antwortete: Man habe schon etliche male Württemberg wegen des Klosters Aufschub gegeben, welcher längst verflossen. — Darauf gingen sie sämtlich in das Kloster, besichtigten die obere Abtei, die Kirche, die Verwaltung und des Vogts Behausung. Endlich ermahnte der von Ossa die Klosteroffiziere und Tagelöhner, sie sollen bis auf weiteres still ihre Arbeit verrichten und ihren neuen Vorgesetzten (der eine ist ein oberster Leutnant, der andere ein Kapitän) Gehorsam leisten. Dies alles hat sich in einer Stunde abgewickelt. Nach 11 Uhr begab sich alles (ausgenommen 10 Pferde, die im Kloster blieben) in das Dorf. Man forderte den Schultheißen in des Fischers Haus und befahl ihm, er möge alsbald die Bürgerschaft zusammenrufen lassen. Als die Bürger erschienen, hielt ihnen der Generalkommissar vor: weil sie bisher dem Herzog mit Eid zugetan gewesen seien, wolle er sie im Namen seiner kaiserlichen Majestät ihres geleisteten Eides entbinden. Sie hätten anjetzo keinen anderen Herren mehr als invorderist Gott im Himmel und den Kaiser. Einer nach dem andern solle nun dem kaiserlichen Kommissar an Eides Statt geloben, der kaiserlichen Majestät gehorsam und getreu zu sein. Der Schultheiß bat, man solle sie bei dem Euer Fürstlichen Durchlaucht geleisteten Eid verbleiben lassen; aber der von Ossa erwiderte: wenn sie sich dessen weigern würden, werde man alsbald andere Mittel mit ihnen vornehmen. Der Schultheiß bat nun um Aufschub, um die Angelegenheit seiner Durchlaucht untertänigst zu berichten. Dies wurde aber rund abgeschlagen. Man eröffnete den Versammelten: wenn sie den Eid verweigern würden, werde man den Flecken mit Volk belegen. Da hat einer nach dem andern dem kaiserlichen Kommissarius gelobt. Darauf ging die Bürgerschaft wieder nach Hause, der von Ossa aber mit seinem Gesinde zum Dorf hinaus. Die Hatschiere samt etlichen Reitern fuhren nach Gmünd und nahmen die Renovatoren (Mitglieder der kaiserlichen Kommission) und ihre Postreiter mit sich. General von Ossa sagte dem Schultheißen, er wolle 25 Musketiere in das Kloster legen, dafür aber die Reiter zurückziehen. Den Soldaten solle der Schultheiß das Kommiss (Verpflegung) wie gewöhnlichen Leuten verschaffen und nichts darüber. Ins Dorf solle niemand gelegt werden. . . Von Ossa und der kaiserliche Kommissar haben den Schultheißen alles ausgefragt: wieviel Orte und Weiler zum Kloster gehören, wie weit es in die einzelnen Orte sei usw. . . Der Bericht fährt fort: Weilen ich wohl besorge, daß ich mit dem Diakon (Vikar) gar bald unserer Kirche dürfte entsetzt werden, als bitten wir Euer Durchlaucht um einen getreuen Rat, wie

wir uns verhalten und wie wir dem kaiserlichen Kommissarius antworten sollen, falls wir von ihm berufen werden, damit wir der Sach weder zu viel noch zu wenig tun, und bei Eurer Durchlaucht solches verantworten können . . . Gott verleihe uns beständigen Trost und wahre Geduld im Kreuz!

Henricus.

Das Schreiben vom lorchischen Vogt Hans Jakob Schlosser ging am 19. August von Göppingen aus nach Stuttgart ab. Da dessen Schreibweise sehr umständlich ist, sei es nur auszugsweise mitgeteilt. Schlosser schreibt: Er habe dieser Tage zusammen mit dem Prälaten und dem Verwalter das Kloster Lorch unversehener Weise zu seinem großen Nachteil verlassen müssen. Er habe nicht mehr so viel Zeit gefunden, um nach Schorndorf zu fliehen, wo er das Bürgerrecht besitze, sondern habe sich nach dem näher gelegenen Alfdorf begeben und alles, was er noch habe retten können, in das neue Schloß gebracht. Er selbst, seine Hausfrau und das Gesinde hätten daselbst Wohnung genommen und geglaubt, nun sicher zu sein. Es sei aber in Schorndorf und an anderen Orten nach ihm gefahndet worden. Von treuer Seite aus sei er gewarnt worden, weiter in Alfdorf zu bleiben. Darauf sei er noch in der Nacht nach Göppingen geflohen, wo er aber auch schon ausgekundschaftet worden sei; er wisse nicht warum. Man habe ihn jedoch wissen lassen, daß ihm kein Leid geschehen solle; aber wem sei heut zu trauen. In Lorch habe er an Früchten, Gütern, Roggen und allerlei geschnittenem Zeug und anderem noch für mehrere hundert Gulden Wert zurücklassen müssen. Für sich selbst wisse er keinen sicheren Ort als Schorndorf. Im Falle er mit List oder Gewalt in die Hände der Gegner geraten sollte, würde er sich schon zu verhalten wissen. Ohne Zweifel würde man ihm fest zusetzen, weil er in seiner 30jährigen Dienstzeit allerlei Wissenschaft gesammelt habe.

Während er diesen Brief schreibe, sei der Schultzeiß von Alfdorf bei ihm erschienen und habe ihm die Urschrift des kaiserlichen Patents gezeigt (die Besitznahme von Alfdorf) und ihn gefragt, was er nun tun solle. Er habe ihm geantwortet, er solle

nach Möglichkeit dagegen protestieren, da ja Alfdorf nicht zum Kloster gehöre und es mit ihm eine andere Beschaffenheit habe als mit Lorch. In den drei lorchischen Ämtern (Pfahlbronn, Lorch und Täferrot) sei die Erbhuldigung schon geschehen. Da habe kein Protestieren helfen wollen. Es sei mit stracks vor Augen liegender Gewalt sehr ernstlich gedroht worden. Zum Schlusse bittet er um Verhaltungsmaßregeln.

Es ist begreiflich, daß eine große Unsicherheit im ganzen Klosteroberamte herrschte. Am schlimmsten waren die evangelischen Geistlichen daran, die mit sofortiger Entlassung zu rechnen hatten. In seiner Not wandte sich Pfarrer Heinrich von Lorch an den Dekan zu Schorndorf und bat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ob der Pfarrer von Lorch und seine Kollegen verpflichtet seien, auf Ansuchen vor der kaiserlichen Kommission oder einem päpstischen Prälaten zu erscheinen.

2. Wie sie sich verhalten sollen, wenn ihnen zugemutet werde, in der Litanei und in den täglichen Gebeten nicht mehr für den Herzog zu beten.

3. Ob man am nächsten Sonntag zu Waldhausen, das von kaiserlichen Soldaten besetzt sei, und künftig in anderen Filialen, predigen solle.

4. Wie sie sich verhalten sollen, wenn sie entlassen und ihnen die Kanzel verboten würde.

5. Was sie tun sollen, wenn ihnen befohlen würde, aus dem Flecken zu ziehen.

Da die Beantwortung dieser Fragen dem Dekan zu schwierig war, hat er in Stuttgart um Bescheid. Dieser erfolgte am 19. August 1630 und lautete: Die Pfarrer sollen sich stets auf Württemberg berufen, inzwischen aber ihren Dienst gebühlich besorgen und alles Vorgefallene nach Stuttgart berichten. (Wird fortgesetzt)

Quellen:

Akten des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Davon liegen die Mikrofilme im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd in Band 25, S. 5 und 6, Band 44, S. 11 und 12.
Sattler, Christian Friedrich: Geschichte des Herzogtums Württemberg. 7. Teil, Tübingen 1774.
Rothenhäusler, Konrad: Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg. Stuttgart 1888.
Calwer Verlagsverein: Geschichte von Württemberg, 6. Auflage 1898.

Die Barockmaler Johann Anwander und Josef Wannemacher

Zum Gedenken an die Fertigstellung der Fresken in der Augustinuskirche vor 200 Jahren und der Instandsetzung der Franziskuskirche in den letzten Wochen

Zweier tüchtiger Barockmaler ist hier im letzten Monat besonders gedacht worden, nämlich des Johann Anwander (1715/70) und des Josef Wannemacher (1722/80). Der erstere vollendete vor 200 Jahren seine bedeutenden Fresken in der Augustinuskirche, der andere malte ein paar

Jahre früher die Franziskuskirche aus, die in den letzten Wochen im Innern gründlich überholt wurde. Beide Künstler stammten von auswärts und sind durch die Vermittlung der hiesigen Klöster nach Gmünd gekommen. Beide traten während ihrer künstlerischen Tätigkeit in enge Beziehung

Und die dieses Blümlein gebracht hatte, war eine Frau aus dem Volke, eine Frau in bitterer Armut.

„Und sie legte das Kind in eine Krippe.“

Das göttliche Kind in der Krippe und die Ereignisse der ersten Weihnachtszeit verlangten geradezu nach einer bildlichen Darstellung, und so wurde im alten Gmünd der Bau von Krippen eine wichtige Angelegenheit. Das kunstsinnige Handwerk der Goldschmiede gab günstige Voraussetzungen, und die Kinder halfen voll Eifer mit. So entstand als Mittelpunkt eines Kunstwerks der schlichte Stall zu Bethlehem mit Maria, Josef und dem Kinde und dazu noch das Oechslein und Eeselein. Dies alles wurde in eine wahrhaft phantastische Landschaft hineingestellt mit Gebirgen und Seen, mit Wegen und Stegen, mit Brunnen und ländlichen Bauwerken. Die Landschaft füllte sich von Jahr zu Jahr mehr mit Menschen und Tieren: Mohren, Türken, Hohenpriestern, Leviten und orientalischen Frauengestalten, mit Kamelen, Elefanten, Ochsen, Pferden, Schafen, Hunden und Katzen, mit Hirschen, Hasen und Rehen, mit Tauben, Fasanen und Pfauen, kurz: die ganze Menschheit und Tierwelt fand sich huldigend an der Krippe des Kindes ein. Die Personen waren aufs feinste gekleidet und ihre Gewänder mit viel Liebe und Geschick genäht. Man begnügte sich bald nicht mehr mit der Darstellung des Weihnachtsvorganges, sondern fügte Szene um Szene aus dem Leben Jesu hinzu, so die Beschneidung, die Anbetung der drei Könige, die Darstellung im Tempel, bis hinauf zur Hochzeit in Kana. Ganz dramatisch wurden diese Gruppen in das Ganze eingefügt. Am Weihnachtstage sah man nur das Kind im Stall und die Anbetung der Hirten. Hinter Tannenzweigen verborgen harrten aber schon die drei Weisen. Täglich kamen sie ein Schrittchen dem Kinde näher, bis sie am Dreikönigstage inmitten ihres morgenländischen Trosses im Stalle anlangten.

An Weihnachten zog alt und jung von Haus zu Haus, betrachtete die Krippen und freute sich, wenn wieder neue Gruppen dazu gekommen wa-

ren. Manche Krippen erlangten durch ihre Kunstfertigkeit eine große Berühmtheit. Besonders schön war die Krippe im Gasthaus zum Lamm, aus welchem der Stiftsdekan Franz Xaver Debler stammte. So bekannt war dieses Kunstwerk, daß man den Besitzer des Gasthauses nur den Krippeleswirt hieß. Die Krippe soll einen großen Teil der Gaststube eingenommen haben. (Die alte Wirtschaft zum Lamm stand in der Milchgasse, gegenüber vom Käsegeschäft Wegerer. Sie fiel dem großen Stadtbrand von 1793 zum Opfer. Ihre Grundmauern kamen dieser Tage wieder zum Vorschein.) Weitere große Krippen waren in den Klöstern, Kirchen und Kapellen aufgestellt. Leider hat sich von ihnen so gut wie nichts mehr erhalten.

Noch vor 60 Jahren hatte jede alte Gmünder Familie ihre kunstvolle Krippe. Besonders beliebt und groß waren diejenigen in der Kinderschule zum Kannenwald, im Mutterhaus und in Sankt Josef. Lebhaft in Erinnerung ist mir aber auch noch die schöne Krippe im Hause Neukamm, Franziskanergasse 14. Wohin mögen die Dutzende von Figuren gekommen sein?

Im letzten Jahrhundert hatten sich auch die hiesigen Wachswarengeschäfte der Krippenkunst angenommen. Besonders war es die Firma Rieß, die Hunderte von „Christkindchen“ in die Welt hinaus sandte. Eines davon, vor etwa hundert Jahren hergestellt, zeigt unser Bild. Vielfach wurden von den Krippenfiguren nur die Köpfe, Arme und Beine bei Rieß hergestellt. Es blieb dann dem Geschick des Krippenbauers überlassen, diese zu wirksamen Personen zu ergänzen.

Es ist sehr zu bedauern, daß der Krippenbau in den Familien zusehends zurückgeht und daß an die Stelle der Ruhe, Stille und Sammlung der Weihnachtszeit immer mehr ein aufdringlicher, wesensfremder Rummel tritt, der mehr dem Jahrmakktstreiben ähnlich sieht als dem einstigen innigsten und gemütstiefsten deutschen Familienfeste. Seit wir so reich geworden sind, können die wenigsten noch ermessen, was es heißt:

„Und sie legte das Kind in die Krippe.“

Das Restitutionsedikt und Lorch

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte von Lorch / Von Deibele/Dangel

Fortsetzung

Das Restitutionsedikt wurde mit großem Eifer durchgeführt und der Versuch unternommen, dieses auch auf Dörfer auszudehnen, welche nicht zum Kloster Lorch gehörten, wohl aber dorthin irgendwelche Abgaben zu entrichten hatten. So mußte die Bevölkerung von Alfdorf am 30. August 1630 in der Kirche zu Lorch den Huldigungseid leisten. Darauf erließ die herzogliche Regierung an die Vögte zu Schorndorf den Befehl, den Gemein-

den, welche nicht zum Kloster Lorch gehörten, zu eröffnen, daß ihre Pfarrer, Schullehrer, Amts- und Gerichtspersonen nicht vor der kaiserlichen Kommission erscheinen dürften, auch wenn sie vorgeladen würden. Dagegen seien die Abgaben wie seither an das Kloster abzuführen. Verkaufe man etwas von den Gütern von Lorch, so soll dieses unverzüglich, bei Tag oder Nacht, in Stuttgart gemeldet werden.

Die protestantischen Stände waren unterdessen

keineswegs untätig geblieben. Hauptsächlich auf ihr Drängen hin wurde Wallenstein 1630 auf dem Reichstag zu Regensburg abgesetzt und sein Heer größtenteils entlassen. Ja, es wurde sogar ein Befehl durchgedrückt, mit der Durchführung des Restitutionsediktes still zu stehen und diese Angelegenheit im folgenden Jahre auf einem Tage zu Frankfurt zu erledigen. Um die gleiche Zeit erfolgte die Landung Gustav Adolfs in Pommern und sein Bündnis mit Frankreich. Dieses änderte bald die Lage von Grund auf. Württemberg versuchte nun, die Anordnungen des Kaisers wieder rückgängig zu machen. Am 11. Oktober 1630 erging ein Befehl der herzoglichen Regierung an die Oberämter Lorch und Adelberg, die evangelischen Pfarrer und Schulmeister wieder in ihre Ämter einzusetzen. Den Pfarrern wurde eingeschärft, sich durch keine Drohungen aus ihren Kirchen und Pfarrhäusern verdrängen zu lassen. Was sich dabei zu Lorch zugetragen hat, erfahren wir durch einen ausführlichen Bericht der beiden Vögte zu Schorndorf, Obervogt Burkhard von Weiler und Untervogt Johann von Kapf, der auszugsweise mitgeteilt werden soll. Sie melden: Dem Befehl, die Pfarrer und Schulmeister wieder im Amte Lorch und Adelberg einzusetzen, sind wir nachgekommen. Am 17. Oktober 1630 haben wir im Flecken Lorch den Anfang gemacht. Damit der Meßpriester die Kirche nicht schließen möchte, wurden zwei Männer vorausgeschickt, die sich unter die Kirchtüre stellen mußten, bis wir alle nachgekommen wären. Auf dem Gang zur Kirche begrüßte die Gemeinde den evangelischen Pfarrer mit Handbieten und beglückwünschte ihn freudig. Als wir zur Kirche kamen, las ein Kaplan darin die Messe. Dessen Pfarrer eilte, als er seinen evangelischen Kollegen inmitten einer großen Schar Lorcher kommen sah, schleunigst zur Kanzel. Der evangelische Pfarrer drang ebenso eilig in die Sakristei ein und erbeutete dort einen Kelch und den größten Teil der Kirchenschlüssel. Den Rest der Schlüssel ließ man beim Mesner holen. So lange die Messe währte, blieb der katholische Pfarrer knieend auf der Kanzel. Hierauf hielt er eine lange Predigt über die wichtigsten katholischen Glaubenssätze. Nach Beendigung derselben blieb er immer noch auf der Kanzel. Die Evangelischen stimmten nun einen Gesang an. Darauf wandte sich der katholische Pfarrer erneut an die Bevölkerung und ermahnte sie, standhaft bei ihm als ihrem rechtmäßigen Pfarrer zu bleiben und denen keinen Beifall zu geben, welche sich einschleichen wollten. Gleichzeitig wolle er gegen alles, was vorgegangen sei und noch geschehen werde, protestieren. Er berief sich auf den Kaiser und den Bischof von Augsburg, denen auch die Gemeinde von Lorch Treue geschworen habe. Würden sie gehorsam bleiben, hätten sie großen Nutzen, im Gegenteil aber Jammer, Not und Verderben. Er habe herzlich Mitleid mit ihnen und

wolle sie vor ihrem Unglück warnen. Solche und andere Reden wurden noch mehrere ausgestoßen. Endlich fielen wir (die beiden Vögte) dem Meßpriester in die Rede. Wir erklärten dem Schultheiß, den Richtern und der ganzen Gemeinde, daß wir im Auftrag Euer Fürstlichen Gnaden die evangelischen Pfarrer und Schultheiß wieder in ihre Ämter einzusetzen hätten. Niemand als dem württembergischen Hause stehe die Landeshoheit über Lorch zu. Daher besitze auch Württemberg allein das Recht, die Religion zu bestimmen. Dieses sei im Religionsfrieden festgesetzt worden. Es könne keineswegs in der Absicht des Kaisers liegen, diesem althergebrachten Recht Abbruch zu tun. Der neu eingesetzte (katholische) Abt habe daher kein Recht gehabt, die Augsburgische Konfession abzuschaffen, die evangelischen Kirchen- und Schuldiener zu entlassen und Meßpriester einzusetzen. Damit habe er sich gegen die kaiserlichen und landesfürstlichen Gesetze vergangen. Darauf verführte der Meßpriester ein Geschrei, daß es Gott erbarmen mußte. Er verwahrte sich dagegen, daß man behaupte, er habe sich gegen die Anordnungen der kaiserlichen Majestät vergangen, und sein Bischof habe nicht das Recht gehabt, ihn einzusetzen. Nochmals warnte er die Anwesenden, den Evangelischen zu glauben. — Es ist uns nicht gelungen, ihn davon zu überzeugen, daß nicht er, sondern der anwesende evangelische Pfarrer der rechtmäßige sei. Wir sagten ihm, daß er jetzt von der Kanzel heruntergehen solle; denn man habe nunmehr seine Verrichtungen lange genug geduldet. Man werde nun dasjenige, was Eure Fürstliche Gnaden befohlen hätten, verrichten. Als er mit seinen Protesten fortfahren wollte, haben wir die Gemeinde singen lassen. Darauf ist er bis zum Ende des Gesangs niedergekniet. Weil er immer noch nicht von der Kanzel herab wollte, hat es ein Getümmel gegeben. Die Weiber hätten Hand an ihn gelegt, wenn wir sie nicht unserem Befehl gemäß zurückgehalten hätten. Endlich, als ihm der evangelische Pfarrer ansagte, daß er nun predigen wolle, auch der (katholische) Landvogt und sein eigener Kaplan ihm zusprachen, ist er endlich von der Kanzel herabgegangen. Als er aber sah, daß der (evangelische) Pfarrer nun die Kanzel besteigen wollte, ist er wiederum zurückgegangen und hat sich auf die Kanzeltreppe gelegt und so den Weg versperrt. Endlich konnte man ihn dahin bringen, den Weg freizugeben und die Weiber mit Mühe davon abhalten, Hand an ihn zu legen. Ohne unser Eingreifen wäre er schwerlich mit dem Leben davongekommen. Nachdem er von der Stiege hinweggerissen worden war, ist er sogleich mit seinem Anhang zur Kirchtüre hinaus- und dem Kloster zugegangen. Beim Zuschlagen der Kirchtüre ließ er sich vernehmen, daß nach Lorch bald Reiter eingelegt würden, die alles verheeren und verderben würden. Hierauf haben wir den Gottesdienst verrichtet. Dabei wurde der Gemeinde vorgehalten, daß sie es nur dem Herzog zu verdanken habe,

wenn sie ferner bei der Augsbургischen Konfession verbleiben dürfe. Sie solle Gott, dem Allmächtigen, von Herzen Dank sagen und ihren Seelsorger mit Freuden aufnehmen. Ferner wurde die Gemeinde ermahnt, den Gottesdienst und die Sakramente fleißig zu benützen und dem Herzog als ihrem Landesherrn gehorsam zu sein. Hierauf haben wir Euer Gnaden Hauptmann zu Lorch in das Kloster geschickt, um dem vermeintlichen (katholischen) Abt zu melden, daß wir ihm die Befehle des Herzogs vortragen möchten. Doch der Abt von St. Blasien war mit dem Prior bei einer Wallfahrt auf dem Rechberg. Darauf hat der (katholische) Landvogt den Befehl entgegengenommen und versprochen, ihn seinem Abte vorzutragen.

Dieser Bericht wird ergänzt durch ein Schreiben des evangelischen Pfarrers zu Lorch an den Dekan zu Schorndorf vom 19. Oktober 1630. Der Inhalt des Schreibens ist folgender:

Als auf den Abend (gemeint ist wohl der Tag, als der evangelische Pfarrer wieder in sein Amt eingesetzt wurde) ein totes Kind von Kleindeinbach nach Lorch zur Bestattung gebracht wurde, haben wir beide (Pfarrer und Diakon zu Lorch) die Anordnung getan, was nun geschehen solle. Als der Meßpriester solches bemerkte, begab er sich auf den Friedhof und fing an zu schreien und zu protestieren: hier solle niemand begraben werden als durch ihn; denn er sei der Pfarrer. Des Kindes Vater wandte sich nun an uns um Rat; denn der katholische Pfarrer wollte kurzerhand sein Kind begraben. Wir aber sagten dem Vater, er solle zu dem katholischen Pfarrer hingehen und ihm sagen, eher wolle er den Tod erleiden und noch mehr, als ihm sein Kind übergeben, damit er mit diesem sein Affenspiel treibe. Da fing der Pfarrer wieder an zu drohen, ob man gegen die kaiserliche Majestät handeln wolle. Dem Vater des toten Kindes aber sagte er, er werde schon sehen, welch großes Unglück er sich auf den Hals lade. Diese Drohungen erschreckten den Mann so sehr, daß er sein Kind dem katholischen Pfarrer zur Beerdigung überließ. Darnach begann er die Gemeinde ebenfalls zu bedrängen und sagte, sie würden schon sehen, in welchen Jammer sie geraten würden; denn es werde Lorch gehen wie Jerusalem: kein Stein solle auf dem andern bleiben.

Montag früh hatte er durch den Schulmeister ansagen lassen, man solle ihm sein Meßgewand und was ihm sonst noch gehöre, aus der Sakristei verabfolgen lassen; denn er könne sonst die Messe nicht feiern. Wir verweigerten ihm seine Bitte ernstlich und ließen ihm sagen, er solle zuvor die Kelche zurückgeben, welche er aus der Sakristei entwendet und nach Gmünd geschickt habe; dann solle er seine Sachen bekommen. Darauf antwortete er: wenn wir ihm die Schlüssel zur Sakristei übergeben wollten — denn er traute uns nicht — werde er alles zurückgeben. Wir aber sagten ihm,

wir wüßten gewiß, daß er uns nimmermehr die Sakristei öffnen werde, wenn er die Schlüssel besäße. Doch ließen wir ihm nun alles ausfolgen mit Ausnahme des Meßbuches, doch auch dies nicht aus Vorsatz, sondern weil es von ungefähr liegen blieb. Als er nun mit etlichen aus Gmünd und dem Kloster in die Kirche kam, sein Meßbuch aber nicht fand, schickte er alsbald wieder zurück, damit man ihm dies gebe. Ferner verlangte er das venerabile Sacramentum (die geweihte Hostie), das in einem silbernen Büchlein lag, welches zu unserer Kirche gehörte. Wir überreichten ihm die Hostie in der Kirche. Weil wir sie aber aus dem Büchlein getan, sie in ein Brieflein gesteckt und ihm dieses mit unseren Händen überreicht hatten, hat er sich darüber bekreuzt, ist davor niedergefallen und hat uns mit der Ungnade des Kaisers gedroht, weil wir das Sakrament also entweiht hätten. Darauf antwortete ich ihm: er wisse wohl, daß wir nichts auf seine Transsubstantiation (die katholische Lehre von der Verwandlung des Brotes in den Leib Christi) hielten. Wir hätten dessen keine Sünde. Er solle jetzt fortgehen, so könne man in dieser Sache Schluß machen. Er wollte aber nicht, sondern sprach: er gehe nicht so vom Sakrament bis wieder konsekriert sei, welches wir geschehen ließen und fortzogen. Sobald wir aber zur Kirche hinaus kamen, hat er angefangen die Sakristei zu plündern. Chorhemden, Kannen, Bücher, eine Kirchenordnung, so uns zuständig und nicht der Kirche, hat er mitgenommen, dazu ihm etliche vom Kloster und von Gmünd geholfen haben. Er hat alles selbst hinausgetragen, also daß wir notwendig Ihro Ehrw. Gnaden Bericht hierüber erstatten müssen. Wir haben nämlich bis künftigen Sonntag der Gemeinde versprochen, das Abendmahl zu reichen, können dies aber nun nicht; denn wenn wir solches ohne Chorhemd reichen würden, so würden wir von ihnen verleumdert, als hätten wir auf calvinische Weise das Abendmahl gefeiert. Wir haben ihn mit guten Worten um Zurückgabe gebeten, allein nichts wollte helfen. Er wollte auch dem Untervogt und den Amtleuten nicht im geringsten nachgeben, sondern sagte allwegen: der fürstliche Befehl gehe ihn nichts an; er sei von einem Höheren da.

Um 12 Uhr, als wir unsere Betstunde halten wollten, den Gesang verrichtet, auch schon das Gebet begonnen hatten, ist er in die Kirche hineingelaufen, hat sich vor den Altar gestellt und angefangen zu schreien und zu brüllen. Unseren eifrigen Pfarrkindern, so in großer Zahl und Andacht beisammen waren und inbrünstig beteten, sind sämtlich die Augen übergegangen, und sie haben bitterlich darüber geweint, daß sie von diesem Marktschreier sollten also gequält werden. Das ist kurz der Verlauf, so Sonntag Nachmittag, vorgestern den 18. Oktober, sich begeben hat und ist noch keine Besserung zu erwarten.

Fortsetzung folgt

den mit dem dunklen Goldocker des Bodens einen überaus vornehmen Zusammenklang.

Pleuer, der tüchtigste unter den schwäbischen Malern, zerbricht schließlich am Widerstand, an dem Nichtverstehenkönnen oder auch Nichtverstehenwollen seiner Werke. Wohl helfen ihm einige Freunde wie der Tagblattkritiker Hermann Tafel und Freiherr Franz von König, der in seinem Schloß Fachsenfeld sogar eine eigene Galerie für Pleuers Werke bauen läßt. Allein es ist zu spät. Pleuer ist ein vom Tode Gezeichneter, ein früh Vollendeter. Nun geht ein Erwachen durch die Menge; sie ahnt, ja begreift sogar, welche Größe hier dem Tode entgegensieht. Ehrungen über Ehrungen treffen nun am Krankenlager ein Pleuer wird sogar noch zum Professor ernannt. Auf allen Ausstellungen des In- und Auslandes werden seine Eisenbahnbilder gezeigt und bewundert: aber keine menschliche Kunst kann das entweichende Leben zurückhalten. In der Nacht des Erscheinungsfestes, am 6. Januar 1911, schlossen sich diese fein empfindenden seltsamen Augen für immer. Der genial begabte Künstler war von seinem langen, schweren Leiden erlöst. Nur 47 Lebensjahre waren ihm vergönnt gewesen. Trotzdem hat er die Kunst ungemein bereichert und Werke geschaffen, die unvergänglich sind.

Unter den vielen Nachrufen, die den Verstorbenen feierten, erschien auch einer in der „Hilfe“, von einem Theodor Heuß gezeichnet. Er stammte aus der Feder unseres heutigen Bundespräsidenten und beweist, daß dieser schon damals die Bedeutung Pleuers für die Kunst voll erkannt hatte. Aus seiner Würdigung seien einige Sätze herausgegriffen. Heuß schreibt: „Pleuers Tod bedeutet nicht nur einen Verlust für die deutsche Kunst: hier zerreißt eine sinnlose Tragik den Lebensfaden eines großen Menschen, der sich durch Not, Entbehrung, Verkennung hindurchbehauptet, und der jetzt nach langem Kampfe sich durchgesetzt hatte. . . Wenn man von ihm sagt, daß er der erste und größte Maler der Eisenbahn gewesen ist, sagt man nicht alles von ihm: er hat in seiner Frühzeit

Mondnachtbilder von wunderbarer kräftiger Innigkeit und vollkommener koloristischer Sicherheit gemalt. In der Erinnerung wird er allerdings als der Mann haften bleiben, der die Eisenbahn malte. Bei Pleuer ist eine elementare Gewalt in den eisernen Dingen, eine laute, donnernde, wilde und prächtige Musik.

Er ist tot. Es ist ein Verlust, den niemand ersetzen kann. In zwanzig und dreißig Jahren wird man seinen Namen nennen unter den wenigen großen Malern, die aus unseren Tagen der Zukunft gehören.“

Alle bedeutenden Gemäldegalerien bemühten sich nun, Werke von Pleuer zu erhalten. Robert Bosch stiftete den „Abschied“ für die württembergische Staatsgalerie. Ein Marchese von Casanova vermachte seine reiche Pleuer-Sammlung (etwa 35 Stücke) der Stadt Stuttgart. Auch die Gmünder Altertümersammlung enthält Arbeiten von unserem großen Landsmanne. Am besten aber ist Pleuer in der überaus reichen Sammlung des Freiherrn König von Fachsenfeld vertreten, der als einer der ersten das aufstrebende Genie erkannte und würdigte.

Dankbar muß anerkannt werden, daß die Eisenbahndirektion Stuttgart Pleuer die Erlaubnis gab, sich im ganzen Eisenbahnbezirk zwischen den Geleisen, den Bahnkörpern und Reparaturwerkstätten frei zu bewegen und ungehindert zu zeichnen und zu malen. Doch zum Kauf eines Bildes des „Eisenbahnmalers“ konnte sie sich nie entschließen, und heute noch hängt kein Gemälde Pleuers im Direktionszimmer.

Wie schwer sich ein Künstler in den 90er Jahren durchbringen mußte, hatte Pleuer leider oft genug erfahren müssen. Einmal wandte er sich in höchster Not an einen bekannten Stuttgarter Bankier und bat ihn, ihm eines seiner Bilder abzukaufen. Doch dieser meinte, für solche Dinge habe er kein Geld und kein Interesse. Wenn er Zahlungsschwierigkeiten habe, müsse er und seine Familie eben einfacher leben und eventuell mit Backsteinkäse zufrieden sein.

Das Restitutionsedikt und Lorch

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte von Lorch / Von Deibele/Dangel

Über den ferneren Verlauf der Streitigkeiten unterrichtet uns ein weiterer Bericht des evangelischen Pfarrers Nikolaus Heinrich zu Lorch an den Dekan zu Schorndorf unter dem gleichen Datum vom 19. Oktober. Wir geben auch von diesem nur einen Auszug. Der Pfarrer meldet: Als man den evangelischen Gottesdienst in der Kirche halten wollte, versammelte sich die Gemeinde auf dem Friedhof. Der (katholische) Abt ließ der Gemeinde durch den Landvogt von St. Blasien verkünden, daß sie dem Abt geschworen hätten und nun auch Gehorsam schuldig seien. Sie sollen den

katholischen Pfarrer nicht verspotten und diejenigen, welche dessen Predigt und die Messe besuchen wollten, nicht daran hindern. Darauf wurde ihm gesagt: wenn um 10 Uhr die große Glocke geläutet wird, versammelt sich die evangelische Gemeinde zum gemeinsamen Gebet. Der katholische Pfarrer aber, der sonst um 8 Uhr pflegte die Messe zu lesen, ließ erst um 9 Uhr zur Kirche läuten und blieb in ihr bis 11 Uhr. Pfarrer Heinrich fährt nun fort: Trotzdem haben wir um 12 Uhr unser Gebet verrichtet. Als der Schulmeister ausgeläutet hatte, habe ich die große Kirchtüre geöffnet, die anderen

aber versperren lassen und etliche Männer an die Türe gestellt, falls der (katholische) Pfarrer käme. Sie sollen ihn nicht einlassen, sondern mit guten Worten abweisen, keinesfalls aber Hand an ihn legen, noch ihn beschimpfen. Sie sollen ihm sagen, wenn das Gebet verrichtet sei, möge er in der Kirche bleiben so lange er wolle. Nach diesem wurde der Gesang angestimmt. Als ich eben den 38. Psalm anfangen zu lesen, kommt der Pfarrer vor die Türe und will mit Gewalt hinein. Weil er auf gütliche Abwehr nichts gab, haben die Männer die Türe zugesperrt. Darauf erhob er ein großes Geschrei und setzte dasselbe so lange fort, bis das Gebet zu Ende war. Als nach dem Gesang die Türe geöffnet wurde, lief er in unsinniger Weise in die Kirche hinein und erklärte, daß er weder das Predigen, noch irgend eine andere Kirchenhandlung gestatten werde. Am Sonntag, als wir das Abendmahl halten wollten, fand sich eine große Anzahl dazu ein. Der Ratsaal konnte nicht den achten Teil davon fassen. Es kam eine solche Menge Leute zum Gebet, dergleichen ich in den sechs Jahren meines hiesigen Dienstes nimmermehr beisammen gesehen habe. Sie brachten auch die kleinen und kleinsten Kinder mit. Seit der Zeit ist bei den Leuten ein solcher Eifer, daß ich nicht genugsam schreiben kann.

Der Pfarrer bittet nun, mitzuteilen, wie er sich fernerhin verhalten solle; denn es gäbe zu Lorch keinen Raum, der groß genug sei, die Gemeinde zu fassen. Wenn man die Kirche verschließen würde, wäre es leicht möglich, den evangelischen Gottesdienst vor dem katholischen zu halten.

Von diesem Schreiben übersandte Johann Hützelin, der Dekan von Schorndorf, einen größeren Auszug dem Ober- und Untervogt zu Schorndorf. Die Vögte wiederum berichteten weiter an den herzoglichen Stellvertreter nach Stuttgart. Von dort kam umgehend folgender Bescheid an die Vögte und den Dekan zu Schorndorf: Wir haben vernommen, wie sich der Meßpriester nach der Wiedereinsetzung des evangelischen Pfarrers und Diakons innerhalb und außerhalb der Kirche aufgeführt hat, daß er die Sakristei geplündert und daraus die Kannen, Chorchemden, Bücher und auch die Kelche der Filialen entwendet hat. Hiernach ist unser Befehl, Ihr sollt die Verordnung tun, daß der Meßpriester die abgenommenen Sachen... wieder erstattet. Im Falle er sich weigert, dahin zu trachten, wie er möchte betreten und in Verstrickung genommen werden (man solle ihn also festnehmen). In solchem Falle sollt ihr ihn in ein Wirtshaus bis zur Erstattung der abgenommenen Sachen legen. Auch sollt Ihr Euch bei dem vermeinten Abt und Administrator erkundigen, ob das Vorgehen des Meßpriesters auf deren Geheiß und Befehl erfolgt sei... Damit am nächsten Sonntag das Abendmahl ungeschadet möchte gehalten werden, sollt Ihr die Verfügung tun, daß die Kirchtüre gesperrt werde. Die Chorchemden sollen von Schorndorf geliehen werden.

Stuttgart 21. Oktober 1630.

Die Vögte zu Schorndorf führten den Befehl der Regierung durch und berichteten darüber am 24. Oktober nach Stuttgart dem Hauptinhalt nach folgendes: Dem Meßpriester haben wir sein ungebührliches Benehmen vorgehalten. Darauf hat er uns zur Antwort gegeben, er handle im Auftrag des Bischofs von Dillingen. (Der Bischof von Augsburg residierte zu Dillingen.) Die weggenommenen Sachen seien in guter Verwahrung. Er werde sich gegen jeden evangelischen Gottesdienst sträuben, besonders gegen die Spendung des Abendmahls. Zu der gestrigen Morgenpredigt stellte er sich ein, wurde aber nicht in die Kirche gelassen, bis der Gottesdienst vorüber war. Darauf betrat er die Kirche und sagte zu der Gemeinde: Ihr lieben Pfarrkinder! Ihr wißt, daß ich euer Pfarrer und Seelsorger bin, und trotzdem geht ihr zu einem anderen. Damit handelt ihr gegen den kaiserlichen Befehl und den Eid, den ihr geschworen habt, und ladet die höchste Ungnade auf euch. Wenn ich Unrecht habe, soll man mich gebunden und gefangen nach Stuttgart führen; worauf wir sagten, das könne vielleicht noch geschehen. Nach solcher Hartnäckigkeit haben wir den Schultheißen von Plüderhausen zu dem Abt in das Kloster geschickt und ließen ihm melden, daß wir ihm den fürstlichen Befehl vorzeigen möchten. Der Abt schickte aber seinen vermeinten Landvogt Dr. Löhner mit dem Sekretarius zu uns, denen wir den fürstlichen Befehl vorhielten. Der Abt ließ durch die beiden erklären, daß er sich des Spirituals (Meßpriesters) nicht annehmen werde. Dieser habe sein Unwesen ohne sein Wissen und Geheiß vollführt. Er habe ihm auch wegen der Kelche nichts befohlen. Wegen der landesfürstlichen Obrigkeit seien sie sich im Kloster im unklaren, man möge ihnen die Lagerbücher geben. Der Abt habe dem Meßpriester auch keinen Auftrag gegeben, den Evangelischen die Kirchen und Pfarrhäuser nicht zu öffnen, oder die Leute aufzufordern, dem Kaiser den Eid zu schwören und Württemberg nicht mehr zu gehorchen. Die Vögte fügten bei, es sei aber erwiesen, daß Angehörige des Klosters auf die Dörfer hinausgeritten seien und den Untertanen befohlen hätten, bei dem Eid, den sie dem Kaiser geschworen, zu bleiben und Württemberg nicht mehr zu gehorchen. Erst dann sei den evangelischen Pfarrern nirgends mehr Beistand geleistet und keiner von ihnen mehr begehrt worden, außer zu Lorch, welches allein standhaft geblieben sei.

Über die Vorgänge in den Ämtern Adelberg und Lorch vom 17. bis 24. August liegt ein zusammenfassender Bericht der beiden Vögte von Schorndorf vor. Ihm sei das entnommen, was für Lorch neu ist. Die Vögte schreiben:

Als wir den Weg nach Alfdorf nahmen, sind der Großkeller, der Landvogt und der Sekretarius vor dem Kloster an aufgezogener Brücke gestanden und haben auf uns gewartet. Wir haben ihnen den fürstlichen Befehl bekannt gegeben mit dem An-

fügen, daß wir des festen Glaubens seien, das Kloster wolle der landesfürstlichen Oberhoheit keinen Abbruch tun, auch die Pfarrer und Schulmeister nicht mehr an der Ausübung ihres Amtes hindern oder dies geschehen lassen. Dies sei eine Schuldigkeit der Klosterbeamten. Nachdem sie sich einige Zeit zurückgezogen hatten, erklärten sie, sie hätten die kaiserliche Kommission selbst in der Kirche vernommen und würden hierüber ihrem Herrn berichten. Sie könnten uns aber nicht verhehlen, daß unsere unvorhergesehene Verrichtung (die Vorgänge in der Kirche zu Lorch) nicht geringen Schrecken verursacht habe. Es komme ihnen gar sonderbar vor, daß man ihnen vorwerfe, sie hätten gegen den Religionsfrieden und den kaiserlichen Willen gehandelt. Was geschehen sei, habe nicht der Abt, sondern die kaiserliche Kommission durchgeführt, und sie würden deshalb unsere Einwürfe dieser berichten. Was sie selbst getan hätten, soll die Kommission verantworten. Wir sagten ihnen, unser Verrichten habe keinen Schrecken verursacht, sondern es sei die Schuld des Meßpriesters, daß wegen seiner Halsstarrigkeit die Gemeinde gegen ihn stark vorgegangen sei. Sie, die Vögte, seien, wie er bekennen müsse, nicht daran beteiligt gewesen. Darauf sind wir im Frieden auseinander gegangen. — Der Bericht erwähnt, daß Lorch 1500 Kommunikanten zähle.

Das nächste Schreiben ist ebenfalls ein Bericht der Vögte zu Schorndorf an ihren Fürsten. Er ist datiert den 4. November 1630 und ist die Antwort auf einen fürstlichen Befehl vom 29. Oktober 1630, der sich bei den Akten nicht vorfindet, dessen Inhalt sich aber aus folgendem erraten läßt. Wir geben den Bericht auszugsweise. Die Vögte schreiben: Wir haben den (kath.) Verwaltern der Klöster Adelberg und Lorch den fürstlichen Befehl eröffnet, daß sie der hohen Landesobrigkeit Württembergs und den anhängenden Rechten weiter keinen Abbruch tun, von der bisher geübten Tätigkeit abstehen, bis zum Austrag der Sachen ruhig bleiben, ihrem geistlichen Stande gemäß sich halten und der weltlichen, sie nicht berührenden Sachen sich nicht weiter beladen sollen. Die Steuern und Kontributionen seien innerhalb Monatsfrist an die fürstliche Landschaftskasse abzuführen. —

In Lorch haben wir uns am letzten Sonntag bei den Verwaltern des Klosters melden lassen. Währenddessen ist der fürstliche Befehl auf dem Friedhof der ganzen Gemeinde verlesen worden. Die Gemeinde war über den versprochenen Schutz höchst erfreut. Als der Administrator seinen Hofmeister samt zwei Dienern herabgeschickt hatte, hielten wir ihnen den Inhalt des Befehls vor. Darauf fuhr der Administrator mit ganz trutzigen Reden heraus: man gestehe dem Herzog von Württemberg weder die hohe, noch die niedere, noch die forstliche Obrigkeit zu, sondern dies gehöre dem Kloster unmittelbar. Das fürstliche Haus Württemberg habe hier weder viel noch wenig

sagen. Sie würden auf keinen fürstlichen Befehl etwas geben, es sei denn, es sei ein Befehl des Kaisers oder der kaiserlichen Kommission vorhanden. Als wir ihnen darauf anzeigten, daß es niemals des Kaisers Wille gewesen sei, die Stände des Reichs an ihren alten Rechten zu schädigen, sagten sie: die kaiserliche Kommission habe sie in die hohe Obrigkeit und was von ihr abhängig, eingesetzt. Die Kommissare seien auch Stände des Reichs und ebenso gut Reichsfürsten wie die von Württemberg. Es sei nicht zu vermuten, daß sie gegen den kaiserlichen Befehl handeln würden. Wir sagten ihnen hierauf, wenn sie sich weiter widersetzen würden, wäre Eure Fürstliche Gnade gezwungen, Mittel in die Hand zu nehmen, um ihre Rechte kräftig durchzusetzen. Darauf sagten sie: Jenseits des Baches wohnen auch Leute! Was die Steuern betreffe, so würden sie dieselben nicht an Württemberg abliefern.

Offenbar fühlte sich Württemberg seit dem Vorrücken der Schweden stark genug, dem Kaiser zu trotzen. Am 29. November 1630 erging aus der fürstlichen Kanzlei je ein Schreiben an den Regierungsrat Dr. Veit Breitschwerd in Stuttgart, die beiden Vögte zu Lorch und den früheren Lorcher Vogt Johann Jakob Schlosser, der sich zu Schorndorf aufhielt. Die Schreiben befassen sich mit der Wiedereinsetzung Schlossers in sein altes Vogtamt.

Breitschwerd erhielt den Auftrag, umgehend nach Schorndorf zu reisen, von dort Johann Jakob Schlosser mit nach Lorch zu nehmen und ihn dort in sein altes Amt einzusetzen. Die Beamten des Klosters habe er vor sich zu fordern, ihnen die Wiedereinsetzung Schlossers bekanntzugeben und sie zum Gehorsam gegen Württemberg zu verpflichten.

Den beiden Vögten zu Schorndorf wurde befohlen, an Johann Jakob Schlosser sämtliche Befehle, die ihnen seit der Änderung der Verhältnisse zu Lorch von Württemberg überschickt worden seien, in Abschrift zu übergeben und dem Lorcher Vogt jederzeit kräftig an die Hand zu gehen.

Der Vogt von Lorch bekam den Befehl, sich ungesäumt mit Dr. Breitschwerd nach Lorch zu begeben und dort sein altes Amt zu übernehmen. In Lorch und Alfdorf solle er die Untertanen wieder in Pflicht nehmen und dafür sorgen, daß Württemberg an seiner landesfürstlichen Obrigkeit und den daraus sich ergebenden Rechten keinerlei Abbruch geschehe. Die Widerstrebenden seien in Strafe zu nehmen. Die im Kloster und in den Amtsflecken angeschlagenen fürstlichen Wappen sollen erhalten, die abgegangenen wieder aufgerichtet werden. Auch hätten die Untertanen wieder alles an Württemberg zu leisten, wozu sie von altersher dem Landesfürsten verpflichtet gewesen seien.

Aus den Akten ist nicht ersichtlich, welchen Erfolg Breitschwerd und Vogt Schlosser gehabt haben. Daß sie auf Schwierigkeiten stießen, läßt ein Schreiben aus Wien vom 13. Dezember 1630 ahnen.

In diesem gebietet Kaiser Ferdinand den Untertanen des Klosters Lorch, daß sie nach durchgeführter Restitution den neuen Herrn Gehorsam leisten und diesen die Abgaben entrichten sollen. Gleichzeitig entläßt sie der Kaiser aus ihren Eiden und Pflichten gegen Württemberg. Dieser Erlaß scheint also den Verhältnissen beträchtlich nachzuhinken.

Als 1632 die Schweden sich Württemberg näherten, verließen die Mönche das Kloster. Vogt Schlosser in Lorch berichtet darüber am 30. Januar 1632 kurz an seine Regierung, daß die Ordensleute samt allen ihren Amtspersonen und Offizieren aus dem Kloster Lorch weggegangen seien. Nur der Torwart Lienhard Purrmann sei zurückgeblieben, weigere sich aber, Württemberg die Erbhuldigung zu leisten. Er, der Vogt, habe daraufhin seinen Schreiber, einige Beamte und Musiketiere in das Kloster gelegt, um dieses zu verwahren. Nach der Schlacht von Nördlingen 1634, in welcher die protestantischen Heere eine ver-

nichtende Niederlage erlitten hatten, kehrten die Mönche wieder zurück und führten ihr Klosterleben nach Möglichkeit weiter. Am 1. Januar 1643 wurde Abt Placidus Räuber samt seinen Mönchen von den Protestanten gefangengenommen, aber bald wieder freigelassen. Bis zum Friedensschlusse 1648 übte Placidus Räuber die Befugnisse eines katholischen Abtes aus; dann aber mußte er mit seinen Mönchen endgültig weichen: der Krieg hatte gegen die Katholiken entschieden. Während auf den lorchischen Landorten noch Jahre hindurch ein erbitterter Kampf gegen alles Katholische geführt werden mußte, um das Volk wieder zum evangelischen Bekenntnis zurückzuführen, hört man von Lorch nichts dergleichen. Wohl ersieht man aus den Akten, daß sich auch dort 1630 eine katholische Gemeinde gebildet hatte, doch scheint diese nicht groß gewesen zu sein. So viel ist indessen sicher, daß der Katholizismus damals in Lorch keine tiefe Wurzeln hatte schlagen können.

Neue Funde zum Gmünder Passionsspiel

Von Albert Deibele

Im Staatsarchiv Luzern lagern eine Reihe von Akten, die aus dem ehemaligen Gmünder Franziskanerkloster stammen. Die Mikrofilme von diesen Akten trafen letzter Tage im Stadtarchiv ein. Herr Dangel machte mich auf ein Aktenstück aufmerksam, das wertvolle Aufschlüsse über das Gmünder Passionsspiel gibt, die geeignet sind, neues Licht auf dieses volkstümliche Spiel zu werfen. Das betreffende Aktenstück hat folgenden Wortlaut. (Einige Wörter konnten nicht entziffert werden, deren Bedeutung ergibt sich aber eindeutig aus dem Zusammenhang):

Inventarium der Sachen, welche P. Felicianus heuriges Jahrgang 1649 zu der Prozession am Karfreitag zum Teil erbettelt und machen lassen mit Hilfe eines Ehrsamten Magistrats allhier.

- 12 Flagellanten (Geißler, also Leute, die sich während der Prozession geißelten) weiße Röcke mit Kappen und Geißeln.
- 6 rote Röcke für die großen Kreuzschleifer mit Kappen.
- 6 blaue Röcke für die großen Kreuzschleifer mit Kappen.
- 1 violblauen Rock für Christus.
- 1 blutiges Ecce-Homo-Kleid
- 1 braunen Rock für den Apostel Johannes.
- 1 kleines Röcklein für Christus minor. (Knabe, welchen den kreuztragenden Heiland nachahmte.)
- 1 gemaltes Kleid für den geduldigen Job.
- 1 roten Rock für Judas, den Verräter.
- 1 blauen Rock mit Kappe.
- 2 blaue Röcke mit Kappen für die, so den Flagellanten die Fackel vortrugen.

- 2 blaue Röcke für die, welche vor den Flagellanten und nach ihnen gehen mit Kappen.
- 12 weiße Kappen, so zu den Hemden gehören, für die, welche die Mysteria Passionis trugen (wohl die Leidenswerkzeuge.)
- 2 Totenkleider mit den Larven.
- 3 Teufelskleider samt den Larven. Unterschiedlich Haare (Perücken) mit den Bärten. Die Mysteria Passionis aus Holz.
- 12 unterschiedlich gemalte Schilde mit den Mysteria Passionis. Das Schweiß Tuch der Veronika, auf Tuch.
- 16 große Kreuze, so Christus, die Schächer und die Kreuzträger geschleift.
- 1 Kreuz mit einer Schlange, so Moses getragen.
- 10 kleine Kreuze, so Christus minor (s. o.!) und Knaben geschleift, und ander mehr Sachen, welche in gutem Wahrsam und eingeschlossen sind.

Worin liegt nun die Bedeutung dieses Inventars? Zunächst rückt die Geschichte der Karfreitagsprozession ein wesentliches Stück zeitlich nach rückwärts. Die früheste eindeutige Nachricht war bisher ein Eintrag des Stiftspropstes Franz Xaver Debler in seiner „Chronik“: „Am 30. Juni (1727) ist Johann B. Gfreisen . . ., Mesner zu St. Johann, ein großer Eiferer und Beförderer der Karfreitagstragödie . . . gestorben!“. Dr. Eberhard Stiefel verweist in seiner Dissertation²⁾ auf Einträge in den Gmünder Stadtrechnungen von 1697 und 1698, wo das einmal 4 Gulden 30 Kreuzer, das anderemal 8 Gulden 30 Kreuzer „zum Karfreitag“ bezahlt werden. Er deutet dieses Einträge wohl